

Vollzug der Verordnung über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern (ZustV-Bezüge)

600-F

Vollzug der Verordnung über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern (ZustV-Bezüge)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 1. September 1994, Az. 41 - O 1950 - 6/46 - 47 518**

(FMBl. S. 305)

(StAnz. Nr. 39)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Vollzug der Verordnung über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern (ZustV-Bezüge) vom 1. September 1994 (FMBl. S. 305, StAnz. Nr. 39)

Vollzugsbestimmungen – VB – ZustV-Bezüge

Im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei, den übrigen Staatsministerien und dem Bayerischen Oberster Rechnungshof wird angeordnet: